



nur Einzelhäuser sind zulässig



Bei den markierten Garagen muß der Fußboden mindestens 50 cm unter Straßenniveau liegen.
Die maximale Wandhöhe ist dann vom Fußbodenniveau aus zu berechnen.

Weiterhin gelten die Festsetzungen durch Text und durch Planzeichen des Bebauungsplanes Nr. 80 " An der Schlachterstraße " des Marktes Wolnzach.

C. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

1-----1 Schnittführung der Geländeschnitte

Maßentnahme:

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet. Keine Gewähr für Maßhaltigkeit (Flächen- u. Höhenmaße)

Bei Vermessungen sind etwaige Differenzen auszugleichen.

E. VERFAHRENSVERMERKE

1. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom ~~05.08.2004~~ beschlossen.

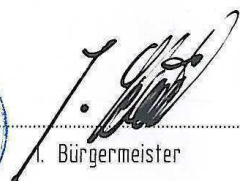
2. Die Anhörung der beteiligten Träger öffentlicher Belange und der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer wurde in der Zeit vom ~~02.08.2004~~ bis ~~20.08.2004~~ durchgeführt. Gegen die 3. vereinfachte Änderung wurden keine Einwendungen erhoben.

3. Die 3. vereinfachte Änderung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom ~~07.10.2004~~ als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

4. Die Übereinstimmung der Bestandteile der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes mit dem am ~~07.10.2004~~ gefassten Satzungsbeschluss wird am ~~08.10.2004~~ bestätigt.

Wolnzach, den ~~11.10.2004~~




1. Bürgermeister

5. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes liegt ab ~~13.10.2004~~ im Rathaus öffentlich aus. Die Auslegung ist am ~~13.10.2004~~ durch das Amtsblatt des Wolnzacher Anzeigers und Anschlag an der Amtstafel ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB in Kraft.

Wolnzach, den ~~14.10.2004~~




1. Bürgermeister